

«Musikschule Aargau 2021 – Qualität durch Standards»

Pro und Contra der Fraktion Musik des alv zum Handbuch der VAM

PRO:

„Die Besoldung erfolgt gemäss den kantonalen Vorgaben Instrumentalunterricht Volksschule.“* [A.4.1.3][A.4.3.3]

„Sozialtarife ermöglichen allen Kindern Zugang zum Unterricht.“* [A.4.2.3]

„Das Unterrichtsangebot wird auf Gemeindeebene von der Volksschule bis zum 20. Lebensjahr subventioniert.“* [A.4.3.2]

Poolstunden: „Wollen die Musikschulen in Zukunft den Auftrag der musikalisch-instrumentalen Bildung ernst nehmen, ist eine Integration des Instrumentalunterrichts in den Schulstundenplan unabdingbar.“

„Pro Primarschulklasse werden zwei oder mehr Lektionen pro Woche festgelegt, in denen die Schüler den Instrumentalunterricht besuchen können.“* [2.1.c]

Talentförderung: „Die Förderung talentierter Kinder erfolgt über finanzielle Beiträge an ein erweitertes Unterrichtsangebot. Die Beiträge werden von der jeweiligen Gemeinde, dem Kanton und den Eltern geleistet.“* [2.3.a2]

„Jede Musikschule ist ein Aushängeschild für das kulturelle und bildungspolitische Engagement der Einwohner einer Gemeinde. Daher kann das Interesse der Verwaltungsgremien an einem qualitativ hochwertigen Bildungsangebot vorausgesetzt werden.“ [A.1]

„Die qualitative Profilierung der Musikschulen soll der Stärkung der Position in der Debatte um die Reform des Instrumentalunterrichts im Aargau dienen.“ [A.1]

Verbindlichkeit: Die im Handbuch definierten Standards sollen an den Musikschulen regelmässig überprüft und aktualisiert werden. Der VAM nimmt so seine Rolle als verantwortungsbewusste Arbeitgebervereinigung wahr. [A.1]

„Es ist anzustreben, dass jeder Schüler die Möglichkeit zum Ensemblespiel hat.“ [A.4.2.1]

„Die Unterrichtsräume sind gesundheitsverträglich und adäquat eingerichtet.“ [A.4.3.1] [3.1.c]

„Die Schule verfügt über autonome Lokalitäten in Schulnähe.“ [A.4.3.1]

„Musikschullehrpersonen sind oft in mehreren Anstellungsverhältnissen beschäftigt. Diese spezielle Arbeitssituation erfordert eine adäquate berufliche Vorsorge. Es ist Standard, den Lohn ab dem ersten Einkommensfranken zu versichern.“ [A.4.3.3]

Regelung überlappende Engagements: Bei Anstellung an mehreren Musikschulen sprechen sich die Schulleitungen untereinander ab, an welchen Veranstaltungen die IU-LP anwesend sein sollen (z. B. alternierend) – die Verantwortung liegt nicht bei den IU-LP. [1.3.b3]

Mentor: Die Massnahme, neuen Lehrpersonen eine*n Mentor*in zur Seite zu stellen, erachten wir gerade auch für jüngere Lehrpersonen als eine Entlastung im neuen Arbeitsumfeld. [1.3.c]

„Die Musikschullehrperson hat Anspruch auf das vertraglich geregelte Minimalpensum.“ [2.1.b]

„Die Musikschule sollte offen gegenüber beantragter Urlaube sein, falls diese den Betrieb der Musikschule nicht beeinträchtigen.“ [2.1.b2]

„Die Musikschulen im Kanton Aargau verstehen sich als Teil der Schule.“ [2.1.c]

„Schülerkonzerte sind die klingende Visitenkarte und ein Qualitätsnachweis einer Musikschule. Es ist wichtig, dass die Musikschulleitung oder dessen Delegierte diese Veranstaltungen besuchen und anschliessend ein mündliches und allenfalls schriftliches Feedback an die Musikschullehrperson(en) abgeben.“ [2.4.b]

Die Meinung der alv Fraktion Musik: Diese Besuche sollen qualitative Rückmeldungen an die Musiklehrpersonen ermöglichen und der Wertschätzung Ausdruck verleihen.

„Um die Arbeitsplatzattraktivität zu erhöhen, macht es zudem Sinn, auch bei regional organisierten Musikschulen den Unterricht zentral am gleichen Ort durchzuführen.“ [3.1.c]

CONTRA:

Berufsauftrag: Im Berufsfeld Musikschule fehlt die Akquisition.* [1.1.g.D]

Die Meinung der alv Fraktion Musik: Instrumentallehrpersonen mit kleineren Pensen investieren im Verhältnis zu den unterrichteten Lektionen übermässig mehr Zeit in die Akquisition (Instrumentenvorstellung, Schulbesuche usw.), als Lehrpersonen mit grossen Pensen (die teils auf mehrere Lehrpersonen aufgeteilt werden können). Dies sollte bei der Aufgabenverteilung der Musikschule berücksichtigt werden.

„Guter Unterricht ist definierbar und messbar.“ [A.1]

Die Meinung der alv Fraktion Musik: Das Setting von Musikschullehrperson, SuS, Eltern, Musikschulführung usw. ist von Fall zu Fall unterschiedlich und nimmt Einfluss auf die Qualität von Unterricht. Wir sind der Meinung, dass man „guten Unterricht“ nicht abschliessend definieren kann und sich dieser qualitativ schon gar nicht in Zahlen messen lässt.

„Damit für alle Kinder und Jugendliche im ganzen Kanton zukünftig ähnliche Voraussetzungen für eine qualitativ hochstehende musikalische Bildung bestehen, ist es notwendig [...] Lernzielvorgaben kantonal zu vereinheitlichen.“ [A.1]

Die Meinung der alv Fraktion Musik: Lernzielvorgaben kantonal zu vereinheitlichen mag als Richtlinie (z. B. im Rahmen des mChecks) wünschenswert sein, aber nicht als leistungsabhängige Messlatte für die Lehrpersonen, da das Setting nicht unwesentlich dazu beiträgt, ob ein/e SuS die Ziele auch erreicht. [C.3.a e]

„Die jährliche Anpassung [der Einstufung in der Lohntabelle] soll unter Berücksichtigung der Arbeitsleistung ebenso automatisch stattfinden.“ [C.3.a e)]

Die Meinung der alv Fraktion Musik: Nebst dem, dass wir hier „unter Berücksichtigung“ und „automatisch“ als Widerspruch empfinden, hat die alv Fraktion Musik Bedenken, dass „unter Berücksichtigung“ eine objektive Beurteilung möglich ist, welche für alle gleich transparent und fair ist.

„Bei grösseren Schulen kann ein Vertreter der LPs in der Schulbehörde sitzen.“ [1. Einleitung]

Die Meinung der alv Fraktion Musik: Wir fordern, dass an den grösseren Schulen eine Lehrervertretung in der Schulbehörde sein muss.

“Der VAM befürwortet einen fundierten Lehrplan.“ [2.2.a]

Die Meinung der alv Fraktion Musik: Diese Forderung ist nicht gänzlich abzulehnen, sofern es sich dabei um eine Richtlinie handelt und den Musiklehrpersonen eine Orientierung bietet. Ein an die Beurteilung gekoppelter Lehrplan hingegen der zur Beurteilung der Leistung beigezogen würde, ist abzulehnen wegen oben genannten Punkten der unterschiedlichen Bedingungen zwischen Musikschullehrperson, SuS, Eltern u. a.

„Einmal jährlich findet mit dem Schüler, einem Elternteil und der Musikschullehrperson ein Standortgespräch statt.“ [2.2.b3]

Die Meinung der alv Fraktion Musik: Wir befürworten einen guten Elternkontakt. Diesen jedoch mit einem jährlich wiederkehrenden, formellen Elterngespräch zu standardisieren, wird den unterschiedlichen und individuellen Situationen nicht gerecht.

Die Bezeichnungen in [...] entspricht den Kapitelnummern im Handbuch «Musikschule Aargau 2021 – Qualität durch Standards», Ausgabe: 8. November 2017.